Ehevertrag Nr. 2: Spanien - Österreich

- Datum der Vertragsschließung: 1570-01-14
- Ort der Vertragsschließung: Madrid

Bräutigam

- Name: Philipp II., König von Spanien
- GND: 118593862Geburtsjahr: 1527Sterbejahr: 1598
- Dynastie: Habsburg (Spanien)
- Konfession: Katholisch

Braut

- Name: Anna von Österreich
- GND: 123922240Geburtsjahr: 1549Sterbejahr: 1580
- Dynastie: Habsburg (Österreich)
- Konfession: Katholisch

Akteure des Bräutigams

- Name: Philipp II., König von Spanien
- GND: 118593862
- Dynastie: Habsburg (Spanien)
- Verhältnis: selbst

Akteure der Braut

- Name: Maximilian II., Kaiser
- GND: 11857938X
- Dynastie: Habsburg (Österreich)
- Verhältnis: Vater

Spanien

1570-01-14

Vertragsinhalt

Präambel: allgemeine Erklärungen Philipps II. und Maximilians II. über die Ziele, die man mit der Eheschließung verfolgt, Bestätigung von Unterhändlern etc. (Latein, Spanisch)

Artikel 1: Eheschließung vereinbart, zur Stärkung des Bündnisses zwischen den österreichischen und spanischen Habsburgern

Artikel 2: Ehe wird aufgrund der des engen Verwandtschaftsgrads zwischen Philipp und Anna mit Dispens des Papstes geschlossen, Eheschließung durch Prokuratoren, wird wiederholt und bestätigt, sobald Anna nach Spanien überführt ist

Artikel 3: Mitgift festgelegt, Zahlungsmodalitäten geregelt, zu zahlen innerhalb eines Jahres ab dem Vollzug der Ehe

Artikel 4: Leibgedinge und Morgengabe festgelegt: Erbrecht Annas an Leibgedinge geregelt, sowohl für den Fall, dass aus der Ehe Kinder hervorgehen als auch für den Fall, dass sie kinderlos bleibt

Artikel 5: Anlage von Mitgift und Leibgedinge in Besitzungen der spanischen Krone geregelt

Artikel 6: Brautschatz festgelegt, Unterhalt Annas während der Ehe geregelt

Artikel 7: Witwenversorgung und Eigentumsrechte Annas an Mitgift, Leibgedinge und Brautschatz geregelt

Artikel 8: angemessene Unterbringung Annas als Witwe bei Verbleib in Spanien geregelt

Artikel 9: Hofstaat Annas geregelt

Artikel 10: Bleibe- und Rückkehrrecht Annas als Witwe geregelt, Mitführung ihres Hofstaats und mobilen Besitzes zugesichert

Artikel 11: Erb- und Rechtsverzicht Annas hinsichtlich des väterlichen und mütterlichen Erbes geregelt

Artikel 12: Regelungen bezüglich Annas angemessener Brautausstattung und Überführung

Artikel 13: Einhaltung zugesichert

Erbrechtliche Regelungen

Artikel 4: Leibgedinge und Morgengabe festgelegt: Erbrecht Annas an Leibgedinge geregelt, sowohl für den Fall, dass aus der Ehe Kinder hervorgehen als auch für den Fall, dass sie kinderlos bleibt

Artikel 11: Erb- und Rechtsverzicht Annas hinsichtlich des väterlichen und mütterlichen Erbes geregelt

Externe Instanzen beteiligt

Artikel 2: Ehe wird aufgrund der des engen Verwandtschaftsgrads zwischen Philipp und Anna mit Dispens des Papstes geschlossen

Ratifikationen, Bestätigungen, Genehmigungen

Artikel 13: Einhaltung zugesichert

Nachweise

- Drucknachweis: Dumont 1726-1739, Bd. V:1, S. 175-178
- Vertragssprache Druck: Latein
- $\begin{array}{lll} \bullet & \textbf{Digitalisat} & \textbf{Druck:} & \text{https://gallica.bnf.fr/ark:}/12148/bpt6k122957c/f214.item.r=dumont\% \\ & 20 \text{corps}\%20 \text{universel}\%20 \text{diplomatique}\%20 \text{du}\%20 \text{droit}\%20 \text{des}\%20 \text{gens} \\ \end{array}$

Empfohlene Zitation

Dynastische Eheverträge der frühen Neuzeit. Vertrag Nr. 2. Philipps-Universität Marburg. Online verfügbar unter https://dynastische-ehevertraege.online.uni-marburg.de/de/vertraege/2.html.

```
@misc{ Dynastische Ehevertr{"a}ge der fr{"u}hen Neuzeit,
title = {Dynastische Ehevertr{"a}ge der fr{"u}hen Neuzeit: Vertrag Nr. 2},
  url = {https://dynastische-ehevertraege.online.uni-marburg.de/de/vertraege/2.html}
}
```